

Festlegung der Höhe des Essengeldes gem. § 17 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG Bbg)

Kita „Spatzennest“ Heinersbrück

Lieferfirma: Agrargenossenschaft eG, Heinersbrück

Zusammensetzung Portionspreis:

Aktueller Portionspreis	Krippe	Kindergarten	Hort
pro Portion inkl. 7 % MwSt.	2,80 €	2,80 €	3,05 €
davon			
Personalkosten	1,26 €	1,26 €	1,37 €
Transportkosten	0,14 €	0,14 €	0,15 €
Kosten Kassierung	0,20 €	0,20 €	0,21 €
Wareneinsatz*	0,84 €	0,84 €	0,92 €
Betriebskosten*	0,28 €	0,28 €	0,30 €

* = ersparte Eigenaufwendungen Eltern (Essengeld) gem. § 17 KitaG Bbg

max. Elternanteil am Essengeld (ersparte Eigenaufwendungen):

Ab 01.04.2022	Krippe	Kindergarten	Hort
Höhe des Essengeldes nach § 17 KitaG Bbg	1,12 €	1,12 €	1,22 €

mind. Trägeranteil am Essengeld gem. § 17 KitaG Bbg:

Ab 01.04.2022	Krippe	Kindergarten	Hort
Gesamt Trägeranteil gem. § 17 KitaG Bbg	1,68 €	1,68 €	1,83 €

Hinweis zur Berechnung:

Gemäß § 17 KitaG Bbg haben die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).

Gemäß der Erläuterung zum § 17 KitaG Bbg sind nicht die Herstellungskosten der Maßstab, sondern der Gegenwert, den die Eltern dadurch einsparen, dass ihre Kinder in der Kindertagesstätte zu Mittag essen. In den Wert der ersparten Eigenaufwendungen gehen die Rohmaterialien, Grundstoffe, Energie und in entsprechendem Umfang Be- und Entsorgungskosten ein. Personalkosten sind für die Bemessung nicht zu berücksichtigen, da im Familienrahmen die Essenzubereitung in der Regel eine unentgeltliche Leistung ist und die Eltern deshalb insoweit nichts einsparen. Einen Anhaltspunkt für die Berechnung des Essengeldes hat der Träger der Einrichtung, wenn er seine Sachkosten hierfür zur Grundlage nimmt.